

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 092 675 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
18.04.2001 Patentblatt 2001/16

(51) Int Cl. 7: B68C 1/08

(21) Anmeldenummer: 99119965.4

(22) Anmeldetag: 12.10.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(71) Anmelder: **GEORG KIEFFER Sattlerwarenfabrik  
GmbH  
D-81929 München (DE)**

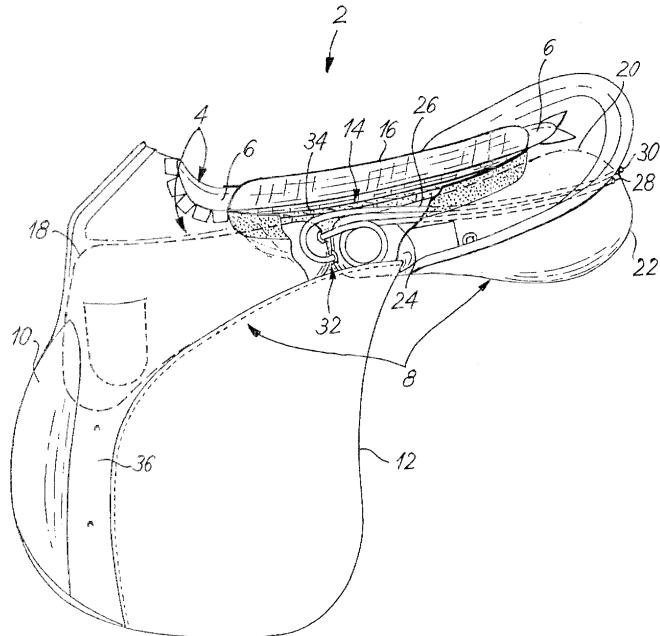
(72) Erfinder:  
• Merker, Curt  
81929 München (DE)  
• Konzett, Hjalmar  
83334 Inzell (DE)

(74) Vertreter: Bauer, Robert, Dipl.-Ing. et al  
Patentanwälte Boeters & Bauer  
Bereiteranger 15  
81541 München (DE)

### (54) Luftgepolstertes Sattelkissen für Reitsättel

(57) Ein luftgepolstertes Sattelkissen (2) für Reitsättel, welches beidseitig der Sattelkammer aufblasbare Luftkissen (18, 20) enthält, kennzeichnet sich dadurch, daß es angrenzend an die Sattelkammer sich über einen wesentlichen Teil der Länge seiner dortigen Aussparung (6) erstreckende Schlitze (14) zur Einführung

und Entnahme der Luftkissen (18, 20) aufweist. Hierdurch wird die Einführung und Entnahme selbst vorprofilierter, verhältnismäßig steifer Luftkissen ganz wesentlich erleichtert, ebenso wie zum Füllen und Entleeren der Luftkissen dienende Schläuche (24, 26) leicht zu einer gewünschten Stelle, etwa am rückwärtigen Ende (22) des Sattelkissens, geführt werden können.



Figur

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein luftgepolstertes Sattelkissen für Reitsättel, welches beidseitig der Sattelkammer aufblasbare Luftkissen enthält. Ein derartiges Sattelkissen ist aus der EP-OS 0 764 607 wie auch bereits der CH-PS 446 045 bekannt. Während nach der EP-OS 0 764 607 auf jeder Seite des Sattelkissens zumindest zwei in Längsrichtung aufeinanderfolgende Luftkissen durch die üblichen Polsterungsöffnungen des Sattelkissens einföhrbar sein sollen, sollen nach der CH-PS 446 045 zwei oder drei aneinanderschließende Luftkissen eingenäht werden. So oder so ist die Einbringung der Luftkissen in das Sattelkissen problematisch, da die Luftkissen zum einen sperrig sind, dabei jedoch eine bestimmte vorgesehene Lage erhalten müssen bzw. da sie beim Einnähen nicht durchgestochen werden dürfen. Ein Austausch macht im letztgenannten Fall ein Auf trennen des Sattelkissens erforderlich, und so ist auch ein Nachrüsten kaum denkbar.

**[0002]** Davon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, das Einsetzen beliebiger Luftkissen in das Sattelkissen wesentlich zu erleichtern wie auch eine Möglichkeit zu schaffen, die Luftkissen austauschen und gewünschtenfalls durch eine andersartige Polsterung ersetzen zu können.

**[0003]** Diese Aufgabe ist maßgeblich durch das Kennzeichnungsmerkmal des Anspruchs 1 gelöst. Die Unteransprüche geben darüber hinausgehend vorteilhafte Ausgestaltungsmöglichkeiten des betreffenden Sattelkissens an.

**[0004]** Durch die beiderseitigen langen Schlitze des Sattelkissens ist es ein Leichtes, jeweils ein oder mehrere nahezu beliebig ausgebildete Luftkissen einzusetzen und auch wieder zu entnehmen. Ebenso leicht können mit den Luftkissen in Verbindung stehende Schläuche zu einer beliebigen Stelle, wie zum Beispiel dem rückwärtigen Ende des Sattelkissens, verlegt werden, um dort etwa an nach außen hervortretende Ventile angeschlossen zu werden. Ferner kann auf leichte Weise eine ggf. großflächige Weichschaumstoffeinlage eingesetzt werden, um auch von den Luftkissen ausgesparte Bereiche auszupolstern. Dessen ungeachtet können Luftkissen und Schaumstoffeinlagen gewünschtenfalls durch anderes, beispielsweise herkömmliches Polstermaterial ersetzt werden. Die zusätzliche Einbringung einer Weichschaumstoffeinlage im Bereich der Luftkissen ist allerdings zu einem anderen Zweck, bereits aus der eingangs genannten EP-OS 0 764 607 bekannt.

**[0005]** Nachfolgend wird ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfüllung anhand der Zeichnung genauer beschrieben. Die einzige Figur der Zeichnung zeigt ein erfindungsgemäßes Sattelkissen, teilweise aufgeschnitten.

**[0006]** Das dargestellte Sattelkissen 2 weist zwei symmetrische Hälften 4 im wesentlichen beiderseits einer langgestreckten zentralen Aussparung 6 im Bereich der Sattelkammer auf. Jede Hälfte 4 besitzt einen ge-

polsterten Bereich 8, der sich vom hinteren Ende des Sattels unterhalb des Hinterzwiesels bis zu einer Stelle unterhalb der Ortspitzen des Sattelbaumes erstreckt, wo sich im gezeigten Beispiel Kniepauschen 10 befinden.

5 Rückwärtig an diesen vorderen und unteren Abschnitt des Sattelkissens 2 schließt sich jeweils ein Lederblatt 12 an, über dem der Sattelgurt zu liegen kommt.

**[0007]** Beiderseits der Aussparung 6 und unmittelbar anschließend an diese weist das Sattelkissen 2 nun je 10 einen sich im wesentlichen über die gesamte Länge der Aussparung 6 erstreckenden Schlitz 14 auf, der normalerweise durch eine Klappe 16 mit Klettverschluß verschlossen ist. Statt durch einen Klettverschluß kann die Klappe 16 auch - falls überhaupt - durch Druckknöpfe

15 oder dgl. festlegbar sein, oder der Schlitz 14 kann durch einen Reißverschluß verschließbar sein, wie dies etwa von mancherlei Aktentaschen her bekannt ist. Der Schlitz 14 dient zur Einführung und gewünschtenfalls auch Entnahme zweier hintereinanderliegender Luftkissen

20 auf jeder Seite, von denen ein vorderes Luftkissen 18 etwa von der halben Länge des Sattelkissens bis zum Ende der Ortspitzen reicht, während sich ein rückwärtiges Luftkissen 20, an das Luftkissen 18 anschließend, von der halben Länge des Sattelkissens bis zu 25 dessen Ende 22 unterhalb des Hinterzwiesels des Sattels erstreckt.

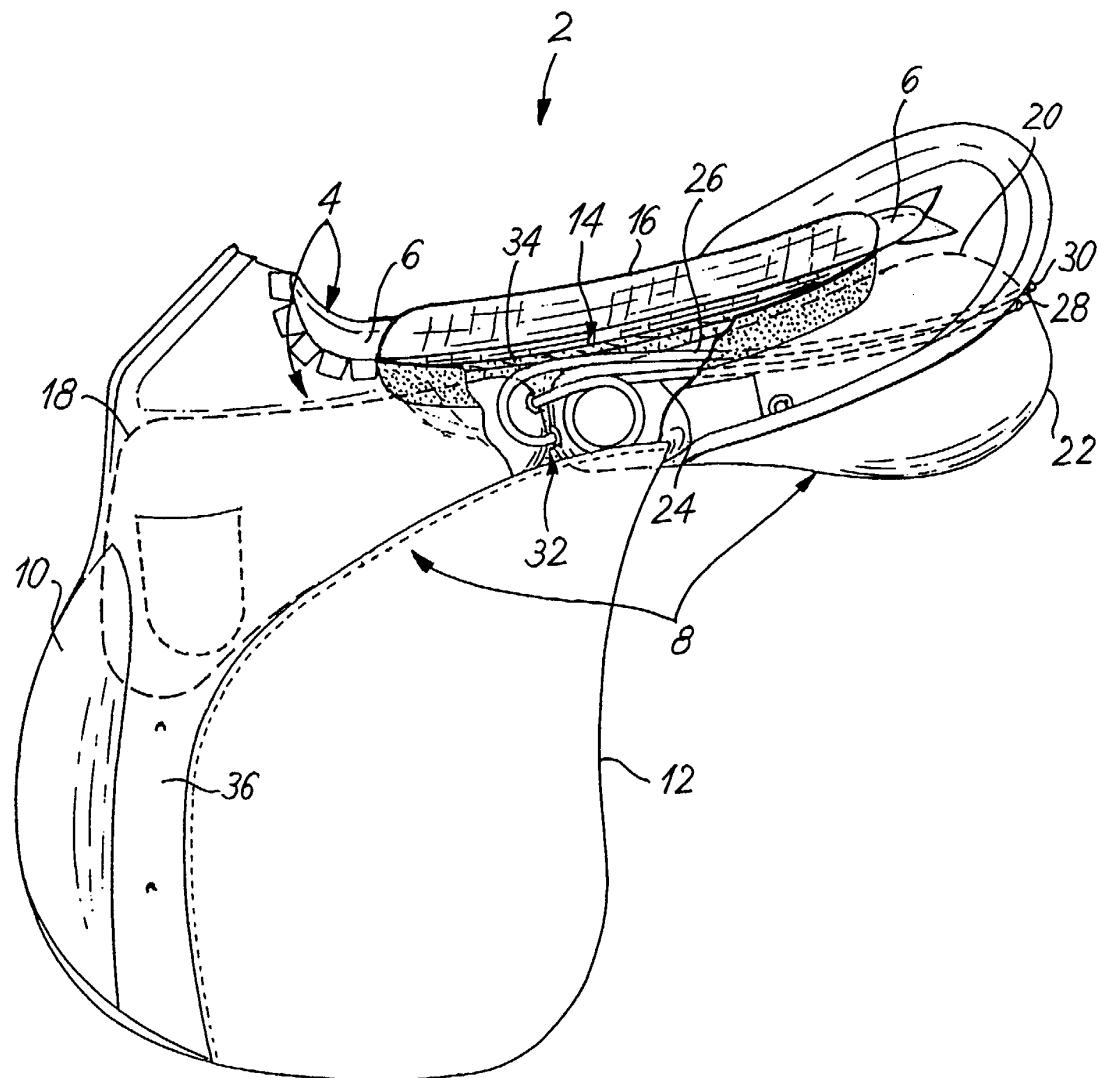
**[0008]** Jedes der Luftkissen 18 und 20 steht mit einem Schlauch 24 bzw. 26 in Verbindung, der am Ende 22 des Sattelkissens in einem Ventil 28 bzw. 30 endet, wie 30 es beispielsweise an Fahrrad- oder Autoreifen Verwendung findet. Die von den Schlitten 14 gebildeten großen Öffnungen erlauben es auf einfache Weise, die Luftkissen 18 und 20 wie auch die Schläuche 24 und 26 mit deren Ventilen 28 bzw. 30 in die jeweils vorgesehene 35 Position zu bringen und dabei die Ventile von innen her durch entsprechende Löcher in dem Sattelkissenleder hindurchzuführen. Ist dies geschehen, so können die Schlitte 14 durch Umlegen der Klappen 16 auf einfache Weise verschlossen werden.

**[0009]** Gewünschtenfalls können auch noch herkömmliche Sättel mit entsprechenden Schlitten 14 und Klappen 16 versehen und damit erfindungsgemäß nachgerüstet werden, wobei es ein Leichtes ist, herkömmliches Polstermaterial durch die hergestellten 45 Schlitte zu entnehmen.

**[0010]** Infolge ihrer leichten Verlegbarkeit können die Luftkissen 18 und 20 etwa durch verstärkte Randpartien vorprofiliert sein, die sich einem Falten des jeweiligen Luftkissens widersetzen. Um jedoch Randbereiche wie 50 auch eine eventuelle Fuge 32 zwischen den aneinanderschließenden Luftkissen 18 und 20 auszupolstern, kann, wie gezeigt, zusätzlich zu den Luftkissen 18 und 20 jeweils eine Weichschaumstoffeinlage 34 eingebracht werden. Auf die gleiche Weise kann auch der Bereich 36 unterhalb der Ortspitzen des Sattelbaumes abgepolstert werden, wo eine Luftpflasterung nicht in gleicher Weise Vorteile bringt wie in der Hauptpartie des Sattelkissens.

### Patentansprüche

1. Luftgepolstertes Sattelkissen (2) für Reitsättel, welches beidseitig der Sattelkammer aufblasbare Luftkissen (18, 20) enthält, **dadurch gekennzeichnet**, daß es angrenzend an die Sattelkammer sich über einen wesentlichen Teil der Länge seiner dortigen Aussparung (6) erstreckende Schlitze (14) zur Einführung und Entnahme der Luftkissen (18, 20) aufweist. 5
2. Sattelkissen (2) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schlitze (14) durch Reißverschlüsse verschließbar sind. 15
3. Sattelkissen (2) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schlitze (14) durch darüber hinwegreichende Klappen (16) verschließbar sind.
4. Sattelkissen (2) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klappen (16) in ihrer Schließstellung durch Klettverschlüsse, Druckknöpfe oder dgl. fixierbar sind. 20
5. Sattelkissen (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Luftkissen (18, 20) aus vorprofiliertem elastischem Material bestehen. 25
6. Sattelkissen (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Luftkissen (18, 20) über aus dem Sattelkissen nach außen führende Schläuche (24, 26) aufblasbar und entleerbar sind. 30
7. Sattelkissen (2) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schläuche (24, 26) zum rückwärtigen Ende (22) des Sattelkissens führen. 35
8. Sattelkissen (2) nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schläuche (24, 26) in Ventilen (28, 30), wie zum Beispiel Fahrrad- oder Autoreifenventilen, enden. 40
9. Sattelkissen (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß es beidseitig hintereinanderliegend jeweils zwei im wesentlichen aneinandergrenzende Luftkissen (18, 20) enthält. 45
10. Sattelkissen (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß es im Bereich der Luftkissen (18, 20) oder zumindest einer dazwischenliegenden Fuge (32) zusätzlich zu den Luftkissen Weichschaumstoffeinlagen (34) enthält. 55



**Figur**



Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 99 11 9965

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.)						
A	GB 23804 A A.D. 1911 (RICHARD FERRIS) 28. Oktober 1912 (1912-10-28) * das ganze Dokument *	1	B68C1/08						
A	DE 591 C (PASSIER) 2. August 1877 (1877-08-02) * das ganze Dokument *	1							
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.)						
			B68C						
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 33%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>9. März 2000</td> <td>Martin, A</td> </tr> </table> <p><b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b></p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet  Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie  A : technologischer Hintergrund  O : nichttechnische Offenbarung  P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze  E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument  &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	9. März 2000	Martin, A
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	9. März 2000	Martin, A							

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 11 9965

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Orientierung und erfolgen ohne Gewähr.

09-03-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 123804	A	KEINE	
DE 591	C	KEINE	

EPO FORM RP401

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82